

Wahrnehmung der Aufgaben der Musikschule

Dülmen, Haltern am See

Stichworte:

VHS und Musikschule

Hauptverantwortlich:

Dülmen

Sonstige Beteiligte:

Kurzprofil:

Stadt Dülmen

Regierungsbezirk Münster

Einwohner: 46.613 (IT.NRW, Stand: 31.12.2015)

Fläche: 184,83 km²

Anlass:

Sicherstellung eines ortsbezogenen breiten Kulturangebots.

Ziel:

Ziel des Projekts ist die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses sowie die Förderung instrumentaler und vokaler Fähigkeiten.

Umsetzung:

Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Stadt Dülmen für sich und für die Stadt Haltern am See die Aufgaben einer kommunalen Musikschule. An beiden Standorten können sich Bürgerinnen und Bürgern an Leistungen der Musikschule bedienen. Das zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche Personal sowie geeignete Räumlichkeiten werden von den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Um einen reibungslosen Musikschulbetrieb sicherstellen zu können, wurde ein gemeinsamer Musikschulausschuss mit Vertretern beider Städte eingerichtet. Dieser klärt u.a. Personalentscheidungen und bestimmt das Musikangebot.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über eine Umlage der beteiligten Kommunen. Die anfallenden Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Musikstätten sind nicht umlagefähig.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2008

Kontakt:

Geschäftsstelle Dülmen

Telefon: 02594 / 12460

E-Mail: musikschule@duelmen.de

Links:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung